Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **8 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

beschreiten muss, damit Planungsmassnahmen durchführbar werden, und vor allem muss er sich hüten, ein Schema anzuwenden, denn die Möglichkeiten sind so verschieden von einander, dass es falsch ist, mit einem Planungsrezept zu arbeiten. Man bedenke nur, wie uneinheitlich heute noch die Bezeichnungen der einzelnen von uns bearbeiteten Pläne sind. Was hier Bebauungsplan heisst, wird dort mit Alignementsplan bezeichnet, hier gehört zur Baulinie die Niveaulinie, dort nicht, hier kennt man einen Zonenplan, dort nennt man ihn Bebauungsplan und an einem andern Ort ist er aus rechtlichen Gründen gar nicht zulässig. Die Beispiele liessen sich noch ohne Schwierigkeiten vermehren, denn die Vielfalt unseres Landes spiegelt sich in der Vielfalt seiner Gesetze wider. Es ist daher gefährlich, heute schon allgemein gültige Wege der Planung mit klar umschriebenen Stufen und definierten Plänen usw. zu postulieren, denn vorderhand wollen wir überhaupt froh sein, wenn sich der Gedanke der Planung überhaupt festzusetzen beginnt und Teilplanungen in Kraft gesetzt werden, an die die Bevölkerung glaubt, weil sie deren Wert erkannt hat. Solange es noch vorkommt, dass Pläne einfach in die Schubladen wandern, müssen wir uns fragen, was man unternehmen kann, damit überhaupt geplant werden kann. Die Frage nach dem wie geplant werden muss, wird sich erst dann stellen, wenn man weiss, was geplant werden kann. Dem Willen des Planverfassers, einen möglichst umfassenden Gesamtbebauungsplan aufzustellen, steht nämlich der praktische Sinn der verantwortlichen Behörde gegenüber, der den Weg weist, was zu unternehmen ist, wenn man nicht einen Kampf gegen Windmühlen ausfechten will. Es mag vielleicht sogar etwas ketzerisch wirken, wenn man behauptet, man könne sogar in einfachen Fällen auf exakte Untersuchungen verzichten und einen Planungsentschluss auf ästhetische oder gefühlsmässige Erwägungen stützen, wenn beim Partner, d. h. bei der Behörde, eine offensichtliche Abneigung gegen wissenschaftliche Analysen herrscht.

Dr. Real gliedert den Weg der Planung in die Bestandesaufnahme, die Berechnung, die eigentliche Planung und die Realisierung. Gegen diese Einteilung ist bestimmt nichts einzuwenden, besonders dann nicht, wenn er dem Nutzungsprogramm, das unter der Berechnung erwähnt wird, eine ausserordentliche Bedeutung einräumt. Aus diesem Programm lassen sich die planerischen Entschlüsse ableiten. Seine allgemeinen Ausführungen zu diesem Punkte sind sehr knapp gehalten; ausführlich ist die Anwendung auf das Beispiel Zürichs, wobei die Aufteilung des Programms auf die Quartierzellen (es wurden vier Beispiele besonders behandelt) besonders interessieren mögen.

In seinem Kapitel über die Grundzüge der Planung tritt der Verfasser kurz auf die Entwicklung der Städte im allgemeinen ein, um sich dann mit dem Wachstum Zürichs zu befassen. Diesem Kapitel lässt er dann allgemeine Betrachtungen über den Organismus der modernen Stadt folgen, die er mit schematischen Zeichnungen belegt. Das Prinzip der Dezentralisation der Städte, das sich in den verschiedenen Stadtsystemen wie Satelliten- oder Trabantenstadt, Bandstadt, Molekülstadt u. a. m. äussert, dient ihm offenbar dazu, den Leser auf seine eigenen Schlussfolgerungen vorzubereiten. Er schlägt vor, einen Städtekonzern vorzubereiten, der aus den Städten Zürich, Winterthur und «Gross-Baden» bestünde und in den allenfalls Bülach einzubeziehen wäre. Dieser Städtekonzern sollte es ermöglichen, den unaufhaltsam fliessenden Zustrom der Bevölkerung aufzufangen, damit Zürich nicht zu gross werde. Rechtliche, steuertechnische und andere Vereinbarungen zwischen den Städten sollten es ermöglichen, dass die Bevölkerungszunahme nicht nur Zürich, sondern das ganze wirtschaftlich heute schon entwickelte Städtedreieck erfasst. Voraussetzung wäre allerdings, dass ausserordentlich gute und leistungsfähige Verkehrsverbindungen bestünden. Diese Idee, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist, wird aber auf ausserordentliche Schwierigkeiten stossen, denn es sind nicht nur die reinen Planungsfragen, die es uns nicht erlauben, an so weit gesteckte Planungen heranzutreten, sondern es stehen uns in den Gemeinde- und Kantonsgrenzen Realitäten gegenüber, die allzu grosszügigen Planungen gewisse Grenzen stecken. *Ma.*

Mitteilungen

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover

Unter der umsichtigen Leitung von Prof. Dr. K. *Brüning* arbeitet in Hannover die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, deren 1948 veröffentlichter Arbeitsbericht auch heute noch seine Gültigkeit besitzt [1]). Sie ist aus der ehemaligen, 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Berlin hervorgegangen.

Die Akademie ist eine freie, wissenschaftliche Institution, die die Interessen der deutschen Länder vertritt, welche in den jeweiligen Ministerien die Grundlagenlieferung für die Akademie bewerkstelligen. «Wissenschaftliche Akademie» gilt als bewusste Betonung unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Niedersachsen, H. Kopf. Als öffentliche Einrichtung, die dem heutigen Bund der deutschen Länder unterstellt wurde und bisher unter Aufsicht und Finanzierung der britischen Zone stand, richtet die Akademie ihre vornehmliche Aufgabe auf rein wissenschaftliche Forschungsaufgaben und landesplanliche Gutachten. Von der Zentralstelle Hannover gehen einmal die sogenannten Landesarbeitsgemeinschaften und weiterhin die sogenannten Hochschularbeitsgemeinschaften aus. Die Landesarbeitsgemeinschaften sind eigenständige Einrichtungen mit Arbeitsrichtung auf das betreffende Land, von denen die Länder Bayern, Württemberg-Baden, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen die bisher fortschrittlichste Arbeit geleistet haben. Als Beispiele seien hier nur der in Schwarzweiss-Druck gehaltene Landesplanungsatlas von Schleswig-Holstein (1949) und der in vollständiger Neubearbeitung, 1934 erstmalig erschienene buntfarbene Atlas von Niedersachsen (1950) genannt, der als Deutscher Planungsatlas Band II Eingang gefunden hat, während Band I in der Reihe der Planungsatlanten, Nordrhein-Westfalen, noch aussteht.

Für allgemeine Planungszwecke ist die Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit der Herausgabe spezieller Karten beschäftigt, die auf die jeweiligen Fachgebiete aufgeteilt wurden. So ist bereits die Lagerstättenkarte von Niedersachsen, 1:100 000, fertiggestellt, während sich diejenige von Nordrhein-Westfalen im Druck befindet. Karten über Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, der Chemie von Grund- und Oberflächengewässer (L. Möller), natürliche Standorteinheiten mit einer Synthese der Raumfaktoren (H. Ellenberg), und Gemeindetypendarstellungen (P. Hesse) sind in Bearbeitung [2]).

Eine weitere, besonders hervorzuhebende Eigenschaft der Akademie liegt in dem Gegebensein von umfassenden Forschungsausschüssen, wie über Großstadtforschung, Landschaftspflege, Industriestandortfragen usw.

Für die deutschen Landkreise sind sogenannte «Kreisbeschreibungen» in Arbeit, von denen im Bereiche Niedersachsens bereits die Landkreise Hannover, Uelzen und Stade erschienen sind. Es sind dies Handbücher für Verwaltung, Wirtschaft und Kultur, die in Gemeinschaft mit dem Deutschen Landkreistag und dem Amt für Landeskunde herausgegeben werden und für die Grundlagenforschung unentbehrliche Helfer geworden sind.

Fernerhin bestehen Arbeitskreise für Auslandsverbindungen, vor allem für europäische Raumbeziehungen mit zahlreichen Sachbearbeitern.

Die Akademie ist die traditionelle Organisation der deutschen Raumforschung und als solche die Zentrale deutscher Landesplanung.

Scho.

---

[1]) Arbeitsbericht der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. In: Raumforschung - Raumordnung 2/1948, S. 68—76.

[2]) Raumforschung und Raumordnung, 1950/2, S. 56 ff.